



A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

Art der baulichen Nutzung	
WA	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung	
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
ED	Einzel- und Doppelhäuser zulässig (Keine Hausgruppen)
WHmax 6,40	max. Wandhöhe in Meter, z.B. 6,40m
GR ₁ 120	max. Grundfläche (GR ₁) in m ² , z.B. 120 m ²
HF 530,00	max. Höhe des fertigen Fußbodens im EG über Höhenbezugspunkt Schacht Nr. 151 DO 528,83 m ü. NN

Bauweise, Baugrenzen	
○	offene Bauweise
—	Baugrenze

Verkehrsflächen	
	Strassenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie (Gehwege und Parkstreifen als Hinweis)
	Grünfläche Straße
	Anpflanzen von Bäumen vorgeschrieben auf öffentlicher Straßenverkehrsfläche
	Fuß- und Radweg, begrünt
	Sichtdreieck

Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Natur	
	Anpflanzen von Bäumen vorgeschrieben auf privater Fläche
	Anpflanzen von Sträuchern vorgeschrieben (standortheimische Pflanzen)

Die gesetzlichen Grenzabstände des Art. 47 und 49 des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und andere Gesetze (AGBGB) sind einzuhalten.

Sonstiges Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen überdachte Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
	vorgeschriebene Firstrichtung
SD	zulässig sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 22-28°
	Fläche für Versorgung mit Elektrizität

B. PLANZEICHEN ALS HINWEISE

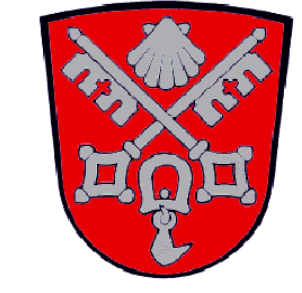
	bestehendes Gebäude
	Maßkette z.B. 7,6 m
①	Parzellennummer z.B. 1
123/3	Flurnummer z.B. 123/3
	bestehende Grundstücksgrenze
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze
	vorgeschlagene Bebauung
	Höhenfestpunkt Schacht-Nr. 151 DO 528,83 m ü. NN
○	Kanalschacht
533,5	Höhenlinie bezogen auf Höhenfestpunkt Schacht-Nr. 151 DO 528,83 m ü. NN
	Zuerwerb für öffentliche Verkehrsfläche
	Fussweg
	Böschung
	öffentlicher Kanal

Verfahrensvermerke zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Pfaffendorf II"

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom, TOP, die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am (Amtsblatt Nr.) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (Amtsblatt vom, Nr.).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom und den umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, in Zimmer Nr., öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am (Amtsblatt Nr.) ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Anger hat mit Beschluss des Gemeinderates vom, TOP, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Anger, den

Enzinger, 1. Bürgermeister



Gemeinde Anger
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

BEBAUUNGSPLAN
"Pfaffendorf II"

mit integriertem Grünordnungsplan
für Teilflächen aus Flurnr. 123 + Flurnr. 130

M 1/1000

PLANFERTIGER:
Freilassing, den 17.01.2008

architekturbüro
FLORI MAGG
Laufener Straße 55
83395 Freilassing
Tel. 08654/63604 Fax 65529

Änderungen:

Datum	Inhalt
06.03.2008	Änderungen gem. Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB